
Die jenseits dem Wienflusse vor dem Stubenthore gelegenen Anhöhen wurden einst als Weingärten bepflanzt, die niedrige Gegend hingegen, als Acker, Wiesen und Gartengrund bearbeitet.

Zerstreute Hütten dienten in dieser Gegend für Wächter, um die Räuber und wilden Thiere, welche sich hier häufig sammelten, abzuhalten. Übrigens hatte diese Gegend ursprünglich keinen eigenen Namen, sondern hieß bloß in den frühesten Zeiten »vor dem Stubenthore« *) mit Beisetzung des Nieves, in welchen eines Jeden Eigenthum lag. Z. B. vor dem Stubenthore am Lichtenstein, — vor dem Stubenthore im tiefen Graben, — vor dem Stubenthore im Seisrucken, ic.

*) Das Stubenthor, von welchem die obengenannte Gegend den Namen führte, soll damals nicht an dem Orte, wo es heutigen Tages steht, gewesen, — sondern in der Nähe des St. Jakobsklosters (jetzt das k. k. Tabak- und Stempel, Gefällen, Direktions, Gebäude) gestanden seyn, und unmittelbar in die Schulerstraße geführt haben.

Das Nonnenkloster St. Nikolai bei Erdberg an der Landstraße vor dem Stubenthore *) und die zu demselben gehörigen Gründe, dann die angenehme Lage zwischen grünenden Feldern und Weingärten, endlich die reine Luft in dieser fruchtbaren Gegend veranlaßten bald mehrere Ansiedlungen, welche dann die Benennung bei St. Nikolai an der Landstraße erhielten.

Die Gegend bei Erdberg hatte schon damals ihren eigenen Namen an der Paulushöhe zu St. Nikolai, und am alten Donau Kinnsal.

Diesseits dem Wienflusse war die Gegend bis an die Zäune, Gräben und Mauern der inneren Stadt mit Häusern bebauet, welche die Vorstadt ausmachten, die gleichfalls durch die Benennung »vor dem Stubenthore« bezeichnet wurden.

Im Jahre 1485 reichte diese Ansiedlung schon bis an die steinerne Brücke, und wurde dann allgemein die Vorstadt auf der Landstraße**) genant.

*) Von diesem Cistercienser Nonnenkloster zu St. Nikolai, welches in der ersten türkischen Belagerung vom Jahre 1529 ganz verwüstet wurde, bestand noch in späterer Zeit der Leichenhof und einer St. Nikolaus-Kapelle.

Die Stätte davon ist nun heutigen Tags die Rauchfangkehrergasse, und der fürstl. Rasumovskysche Pallast.

**) Schon vor beynabe zwey Jahrtausenden war diese Land- oder Heerstraße der Weg der römischen Legionen gewesen. Nicht nur die unzähligen Legions-Stege, Münzen, Ge-

Diese Heer- oder Landstraße theilte sich zwischen den Weingärten. Die über die Anhöhen sich fortziehende Straße erhielt die Benennung der Rennweg *); die Niedrige gegen Erdberg, behielt aber den alten Namen Landstraße.

Der Querweg, der beide Straßen verbindet, erhielt von der Herberge und Einlagerung der Ungarn, den Namen Ungargasse.

Die Verbindung dieser Landstraße mit der Stadt geschah im Jahre 1400 durch den Bau einer steinernen Brücke über den Wienfluß, über welchen früher bloß ein hölzerner Steg führte.

Die frühesten urkundlichen Spuren von der jenseits dem Wienfluße, vor dem Stubenthore gelegenen Gegend, finden sich um das Jahr 1158 unter dem österr. Herzoge Heinrich, mit dem Beinamen Ja-so-mir-Gott **).

räthschaften und Waffen, sondern auch der unter Ferdinand I. in einem Weingarten bei St. Mary gefundene Meilenstein, welcher den Namen Vindobona trug, liefern hievon den sichersten Beweis.

*) Den Namen Rennweg leiten Einige daher, weil die Laufer allhier in ihrer Kunst geprüft worden sind. Andere sind der Meinung, daß (in den ältern Zeiten) zur Marktzeit die von den italienischen Kaufleuten mitgebrachte Sitte des Scharlachrennens um einen Preis in dieser Gegend veranstaltet worden sey.

**) Die Geschichte nennt schon den Ort Erdberg bei Gelegenheit, wo der ritterl. Brittenkönig Richard Löwen-

Die Weinbauer waren die ersten Urbarmacher des Bodens und Ansiedler, welche meistens von ihrer reichlich gesegneten Ernte in der Anhöhe der Pauluskirche lebten. Ihnen folgten dann die Gärtner, welche das kleine, jetzt ganz vergessene Dörfchen Rottendorf in der Ebene gestiftet hatten.

Die Fleischhauer waren seit langer Zeit, theils wegen der Reinhaltung der Luft, und wegen der Reinlichkeit der Plätze und Gassen der innern Stadt, theils auch wegen der Entfernung der mit dem Auftrieb und der Tödtung des Hornviehes verbundenen Unannehmlichkeiten und Gefahren, hart am Donauarme sesshaft, und hatten ihre Schlagbrücke vor dem Rottthurme *).

Bald zogen sich auch die Flecksieder, Lederer, Weißgärber und Gärtner, welche vor dem Stubenthore gegen die Donau angesiedelt waren, immer mehr in ihre Nähe.

Die türkische Belagerung vom Jahre 1529 versprengte aber die Bewohner der Luten und Dörfchen vor dem Stubenthore, welche sich dann in verschiedene Gegenden zerstreuten. Als nun die türkische Gefahr vorüber war, sammelten sich wieder

herz, Herzogs Leopold des Tugendhaften ungerechter Beleidiger, alldort im Jahre 1192 gefangen wurde.

*) Herzog Rudolph IV. befahl im Jahre 1394, daß nur vor dem Rottthurme auf der Schlagbrücke geschlagen werden soll.

viele dieser Flüchtlinge, vorzüglich Lederer und Weißgärber, und siedelten sich neuerdings theils im untern Werd, und theils dießseits dem Wienflusse auf den Gries an, wodurch sie wieder in die Nachbarschaft der Schlagbrücke, der Fleischhauer, der dort ansässigen Flecksieder, und der am alten Donaurinnsal wohnenden Gärtner kamen.

Im Jahre 1683 vertrieb die zweyte türkische Belagerung Wiens abermals die noch wenigen Lederer und Weißgärber, welche der Pestkrankheit vom Jahre 1670 entkamen*), von ihren neuen Wohnplätzen, welche schon lange vorher zur Erweiterung der Fortification hätten geebnet werden sollen.

Nach eingetretener Ruhe suchten die Vertriebenen aber wieder neue, ihren Gewerben entsprechende Wohnplätze, und erhielten zur Entschädigung ihrer alten zerstörten Baustellen neue Gründe, unter ihren gewesenen Nachbarn den Fleischhauern, und Gärtnern an dem alten Donau-Rinnsal**).

*) Auf den Ort, wo sie begraben wurden, steht noch heut zu Tage die Kapelle mit der Aufschrift: »Kommet lobet den Herrn.«

***) Gleich nach den Schlagbrücken der Fleischhauer folgten verschiedene Einkrümmungen in die Donau gegen Erdberg, zum Orte Simering. Diese wurden, nachdem die Donau sich einen andern Weg durchgebrosen, der alte Donau Rinnsal genannt.

Die alte Gemeinde vertauschte nun den Namen am alten Donau Kinnsal mit der Benennung **Weißgärber**, und setzte zum Zeichen dieser Vereinigung in ihr Inseigel neben dem, in der Mitte stehenden Fruchtbaume, zu beiden Seiten die Ziegen der Weißgärber.

Im J. 1693 überließ Kaiser Leopold I. an die Stadt den Grund der Weißgärber, welcher zugleich zu einer Vorstadt erhoben, und gegen **Erdberg** und die **Landstraße**, gehörig ausgemarkt wurde.

Erdberg, schon unter den **Babenbergern** ein landesfürstliches Eigen, wurde im Jahre 1704 mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung, dem Wiener-Stadt-Magistrate überlassen. Im Jahre 1782 wurde es von dem Vice-Dom-Ämte, durch öffentliche Versteigerung an Freyherrn **v. Hagenmüller**, und von diesem im Jahre 1809 an den Fürsten **v. Lobkowitz** verkauft.

Gleich nach Jahresfrist (1810) erkaufte aber der Wiener-Stadt-Magistrat den Vorstadtgrund **Erdberg** von erstgenanntem Fürsten, und ist nun daselbst Grund- und Ortsobrigkeit.

Eine große hieher gehörige Strecke gegen **St. Mary**, an das Ende der **Landstraße** stossend, der **Paulusgrund** genannt, wurde vor mehreren Jahren auf viele Baupläze abgetheilt, welche schon größtentheils mit hübschen

Bohnhäusern, die mehrere regelmäßige Gassen bilden, ausgebaut sind.

Innerhalb der Linie von St. Mary zieht sich in der Länge des Rennwegs herab, bis nächst dem Invalidenhanse Anfangs der Landstraße, der Wiener-Neustädter-Kanal *).

Die Überfallswässer an den Schleusen werden längst der ganzen Kanals-Strecke zugleich zum Umtriebe von Stampfwerken, Mahl- und Schneidemühlen benützt.

*) Die Idee, Triest und Wien durch einen Kanal zu verbinden, gab die Veranlassung zu diesem im Jahre 1797 begonnenen Kanal-Bau, welcher im Jahre 1803 schon bis Wiener-Neustadt fahrbar war.

Merkwürdig ist, daß bei der Grabung des Beetes von St. Mary über den Rennweg, alte Gemäuer und Grundfesten entdeckt, und verschiedene alte Münzen, Urnen und Stempelsteine mit der Aufschrift Ant. Tiberius gefunden wurden.

Schon im Jahre 1788 legte der k. k. Hofstatuar Beyer, einen Plan vor, auch den Wienfluß zum Handel brauchbar zu machen.

Zur Handhabung der polizeylichen Gegenstände *), welche auf Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit zc. Bezug haben, besteht für die, in diesem Polizey-Bezirkte, inner der Linie liegenden Vorstadtgründe Landstraße, Erdberg und Weißgärber die

k. k. Polizey-Bezirks-Direktion

auf der Landstraße, Ungargasse Nr. 333,
(Hat auch den Durchgang von Nr. 292 auf der Hauptstraße.)
welcher aber noch besonders für diese vollreichen Vorstädte

der k. k. Polizey-Bezirks-Arzt,

Herr Med. Doctor, Vinzenz Müller,
wohnhaft auf der Landstraße Sterngasse Nr. 255.

der k. k. Polizey-Bezirks-Wundarzt,

Herr Johann Czapek,
wohnhaft auf der Landstraße, Hauptstraße Nr. 102.
und

die k. k. Polizey-Bezirks-Hebamme,

Frau Anna Maidan v. Dannenthal,
wohnhaft auf d. Landstraße, Hauptstraße Nr. 106.
untergeordnet sind.

*) Die eigentlichen Polizey-Gegenstände sind zu verschiedenen artig, als daß sich hier, um für den Geschäftsmann nicht weiltäufig zu werden, eine vollkommene Darstellung derselben anbringen ließe.

Da die Justiz-Verwaltung in den Bezirken der Vorstädte Wien's, beinahe keinen Theil des Wirkungskreises der k. k. Polizey-Direction mehr ausmachen, und der Einfluß derselben auf diese Geschäfte so viel wie möglich beseitiget bleiben soll, so besteht in Ansehung derselben für die in acht Bezirke getheilten zahlreichen Wiener Vorstädtsgründe, nach einer allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1793, für die minderwichtigeren Rechtsverhandlungen, als Schuldklagen unter 25 fl., Hauszins- und Ausziehstreitigkeiten, ferner zur gütlichen Beilegung auch wichtigerer Rechtsstreite 2c. 2c. in jedem Polizey-Bezirk eine eigene

magistratische

Gerichts-Verwaltung,

welche unter dem Vorsey eines Herrn Magistrats-Rathes, über die bey den Grundgerichten Landstraße, Erdberg und Weißgärber angebrachten mündlichen Beschwerden, gegenwärtig in dem Gerichtshause, auf der Landstraße, in der Krügelgasse, am Gemeindeplatz No. 265, an bestimmten Wochentagen die Gerichtssitzungen zur Entscheidung oder gütlichen Ausgleichung der Klage führenden Partheien, abhält.

Grundgerichte.

Von jeden, in diesem Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtsgrunde, werden aus den hausfälligen Bewohnern desselben, ein Grundrichter und mehrere Beisitzer und Ausschüsse erwählt, welche mit dem besoldeten Gerichtschreiber, zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und der sonstigen Local-Angelegenheiten, als: Beleuchtung, Straßen-Erhaltung, Feuerlösch-Vorkehrungen u. u. das Grundgericht bilden.

Diese Grundgerichte befinden sich für nachstehende Vorstadtsgründe:

Landstraße, in der Sterngasse Nr. 254.

Erdberg, auf der Hauptstraße Nr. 21.

Weißgärber, auf der Hauptstraße Nr. 8.

und unterstehen unmittelbar der betreffenden Ortsobrigkeit; in Ansehung der öffentlichen Sicherheit aber, der betreffenden k. k. Polizey-Bezirks-Direktion.

Gerichtsbarkeit.

Nach dem Jurisdictions-Normale vom Jahre 1783, ist jeder Bürger, wenn er auch in

dem Bezirke einer fremden Herrschaft wohnt, dem Wiener-Stadt-Magistrate unterworfen, jene Individuen aber, welche das Bürgerrecht nicht haben, unterstehen mit der Civil-Gerichtsbarkheit derjenigen Ortsherrschaft, in deren obrigkeitlichen Bezirke sie wohnen.

In Ansehung der politischen Geschäftszweige und ortsherrschaftlichen Rechte hingegen, als: Gewerbs-Verleihung, Conscription 2c. 2c.; worunter auch die Ausübung der Gerichtsbarkheit in schweren Polizey-Übertretungen gehöret, unterstehen alle Bewohner eines ortsherrschaftlichen Bezirkes, ob sie Bürger sind, oder nicht, der eigentlichen Ortsobrigkeit.

Ortsobrigkeit

über die, in diesem Polizey-Bezirke liegenden Vorstadtgründe Landstraße, Erdberg und Weißgärber, ist der hiesige Stadt-Magistrat (Amtskanzley in der Stadt, Wipplingerstraße, Nr. 385).

Die Gerichtsbarkheit in schweren Polizey-Übertretungen, welcher sämtliche Bewohner dieser Gründe, Bürger oder Nichtbürger untergeordnet sind, wird gleichfalls von dem Wiener-Stadt-Magistrate versehen.

Criminal-Gerichtsbarkeit.

Diese wird ohne Ausnahme von dem hiesigen Stadt-Magistrate ausgeübt. Der Amts-ort befindet sich in der Stadt am hohen Markt Nr. 545 (das Criminal-Gerichtshaus genannt.)

Grundbuchsherrschaft.

Die Grundbuchsobrigkeit, welcher das Grundbuch über den Besitzstand der ihr unterthänigen Realitäten, die Person, die jedesmalige Veränderung, dann die Rechte und Lasten derselben, zc. zc. zu führen obliegt, und deren es oft mehrere über einzelne Häuser gibt, fertigt dem Grund-Untertane den Gewährbrief über das Eigenthum der Realität, den Pfandbrief über das Darlehen zc. zc. aus, und sichert ihn zugleich für den Besitz, des was immer für Namen habenden unbeweglichen Eigenthums, welches in die bey jeder Grund-Sobrigkeit oder Grundbuchsherrschaft bestehenden Bücher, als: Grundbuch, Gewährbuch, Saßbuch zc. eingetragen wird.
